



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 331

András Özvegyi und Jules Gut namens der
GLP-Fraktion

vom 22. März 2016

(StB 528 vom 14. September 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
27. Oktober 2016
teilweise überwiesen.**

Seebadi am linken Ufer

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat wird von den Postulanten gebeten, die Planung einer „Seebadi“ am linken Seeufer zu prüfen. Dabei geht es primär „um einen sicheren und sauberen Badi-Steg, sekundär um Umziehkabinen, eine schöne Verpflegungsmöglichkeit und eventuell um einen Saunabetrieb“. Die Postulanten fordern des Weiteren, dass die „Seebadi“ am linken Seeufer von der Stadt Luzern erstellt werden und dieser gehören soll. Es soll sich um ein Angebot als Ergänzung zur freien Ufschötti handeln, welches ein anderes Publikum anziehen würde. Bereits zwischen 1908 und 1977 gab es auf der linken Seeseite die Badeanstalt am Alpenquai. Sie musste der Ufschötti und dem Bau des Motorbootshafens weichen.

Das Potenzial für die Aufwertung und Attraktivierung des linken Seeufers ist seit längerem erkannt. In der Gesamtplanung 2010–2014 wurde der Meilenstein „Wettbewerb Entwicklung Inseliquai–Alpenquai“ bereits aufgeführt. Zwei Jahre später entschied sich der Stadtrat jedoch, das Projekt nicht zu starten. Die Aussenräume Inseli und Ufschötti waren damals bereits gut frequentiert und breit nutzbar, für die Erarbeitung eines umfassenden Entwicklungskonzepts bestanden jedoch noch zu viele Unklarheiten in Bezug auf den Tiefbahnhof. Zudem fehlten für ein so grosses und komplexes Verfahren damals auch die notwendigen Ressourcen.

In der Gesamtplanung 2017–2020 hat der Stadtrat das Thema nun wieder aufgegriffen. Er wird in der Folge beim Grossen Stadtrat einen Kredit für die Erstellung einer Studie für ein Entwicklungskonzept linkes Seeufer beantragen.

Im Raumentwicklungskonzept 2008 steht geschrieben, dass allfällige bauliche Ergänzungen am Seeufer von hohem öffentlichem Interesse seien und den öffentlichen Charakter des Ufers unterstützen müssen. Das linke Seeufer soll als durchgehend öffentlicher Freiraum und Zone für Freizeit und Kulturnutzungen aufgewertet werden. Durch gezielte Anreicherung des Angebots – unter Bewahrung der grosszügigen Freiräume, des Grün- und Baumbestands – soll ein hochwertiger Park am Wasser entstehen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Frage hinsichtlich einer neuen „Seebadi“ im Gesamtzusammenhang mit der Entwicklungsvorstellung für das linke Seeufer zu klären ist. Er schlägt daher vor, mit dem geplanten Entwicklungskonzept linkes Seeufer zu prüfen, ob der Bedarf gegeben ist und wo allenfalls ein geeigneter Standort für eine neue „Seebadi“ wäre. Dabei

müssen die Auswirkungen auf das Quartier, insbesondere hinsichtlich Lärmemissionen und Verkehr, im Detail aufgezeigt werden. Ebenso scheint eine vertiefte Bedarfsabklärung notwendig, wenn die Stadt als Besitzerin einer weiteren Anlage im unmittelbaren Umfeld zur Ufeschöttli und des Strandbades Tribschen auftreten soll.

Es ist festzuhalten, dass die rechtlichen Verhältnisse für Bauten in oder über öffentlichem Gewässer anspruchsvoll sind. Dies zeigte sich bereits beim Ausbau des Segelbootshafens Tribschenhorn. Für die Inanspruchnahme der Gewässer durch Bauten und Anlagen sind u. a. das Bundesgesetz über den Wasserbau (721.100) und das kantonale Wasserbaugesetz WBG (SRL Nr. 760) massgeblich. Gemäss § 37 Abs. 3 WBG darf eine Bewilligung nur erteilt werden, wenn die Bauten oder Anlagen am vorgesehenen Standort erforderlich sind, die Inanspruchnahme des Gewässers im öffentlichen Interesse liegt und ihr keine überwiegenden Interessen, insbesondere keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserkreislauf und die Wasserlebensräume, entgegenstehen.

Für die Erbringung der entsprechenden Nachweise sind umfangreiche Standortabklärungen erforderlich. Die Auswirkungen einer entsprechenden Anlage u. a. auf die Ufervegetation sowie auf die Unterwasserflora und -fauna müssten bezogen auf die spezifischen Bedingungen der gewählten Standorte im Detail geprüft werden.

Der See ist zudem im Eigentum des Kantons Luzern, weshalb ein entsprechender Konzessionsvertrag / ein Baurecht ausgehandelt werden müsste.

Aus heutiger Perspektive sieht der Stadtrat keinen Bedarf für eine neue „Seebadi“. Im Rahmen des Entwicklungskonzepts linkes Seeufer wird er das Ansinnen jedoch im Gesamtkontext der Aufwertungsmassnahmen nochmals prüfen. Da es den Postulanten primär „um einen sicheren und sauberen Badi-Steg“ geht, wird der Stadtrat bereits vorgezogen prüfen, ob kurzfristig eine Optimierung der bestehenden Badeeinstiege möglich ist.

Das Postulat wird teilweise entgegengenommen.

Stadtrat von Luzern

